

Deckblatt

Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Dieses Deckblatt und alle anderen Nachweise zu den gewählten Erfüllungsoptionen sind gesammelt einzureichen. Handelt es sich um einen Gebäudekomplex (§ 3 Nr.12 EWärmeG), ist das Formular Gebäudekomplex zusätzlich einzureichen. Bitte achten Sie darauf, dass alle Unterlagen widerspruchsfrei und vollständig ausgefüllt sind. Das EWärmeG 2015 gilt für am 1. Januar 2009 bereits errichtete Gebäude, bei denen die Heizanlage ab dem 1. Juli 2015 erneuert wird.

Allgemeine Angaben zum Eigentümer

Name Vorname
 Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

Datum der **Inbetriebnahme** der Heizanlage:

Grunddaten des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

*Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.
 Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung mindestens zur Hälfte dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime sowie ähnliche Einrichtungen, die zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (§ 3 Nr. 6 EWärmeG).
 Nichtwohngebäude sind Gebäude, die nicht unter § 3 Nr. 6 EWärmeG fallen.*

Wohngebäude **oder** Nichtwohngebäude
 m² Wohnfläche m² Nettogrundfläche

Gewählte Erfüllungsoptionen und Erfüllungsgrade

Hinweis: Die Erfüllungsgrade (gerundet auf eine Nachkommastelle) sind aus den Nachweisen der gewählten Erfüllungsoptionen zu entnehmen.

Wohngebäude	Erfüllungsgrad (%)	Nichtwohngebäude	Erfüllungsgrad (%)
Solarthermie (SOL)		Solarthermie (SOL)	
Holz-Zentralheizung (HLZ)		Holz-Zentralheizung (HLZ)	
Wärmepumpe (WP)		Wärmepumpe (WP)	
Biomethan (BGA)		Biomethan (BGA)	
Bioöl (BÖL)		Bioöl (BÖL)	
Einzelraumfeuerung (ERF)		Dachdämmung (DCH)	
Dachdämmung (DCH)		Außenwanddämmung (AWD)	
Außenwanddämmung (AWD)		Kellerdeckendämmung (KEL)	
Kellerdeckendämmung (KEL)		Senkung des Wärmeenergiebedarfs (SEN)	
Gesamte Gebäudehülle (HÜL)		Sanierungsfahrplan (SFP)	
Sanierungsfahrplan (SFP)		Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)	
Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)		Anschluss an Wärmenetz (NTZ)	
Anschluss an Wärmenetz (NTZ)		Photovoltaik (PV)	
Photovoltaik (PV)		Wärmerückgewinnung aus Abluft (WRG)	
		Abwärmenutzung (ABW)	
Summe		Summe	

Die Anforderungen des EWärmeG sind erfüllt. *Hinweis: Falls zutreffend (Summe mindestens 100 %) bitte ankreuzen.*

Hinweis: Eine vollständige Erfüllung liegt vor bei einem Erfüllungsgrad von 100 %. 100 % entsprechen dem vom Gesetz geforderten 15 %-Anteil.

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Ort, Datum Unterschrift des Eigentümers

Sanierungsfahrplan Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Sie ist vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Sanierungsfahrplan - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen. Der Sanierungsfahrplan ist diesem Nachweis hinzuzufügen.

Erfüllungsnachweis nach § 9 und 16 EWärmeG in Verbindung mit Verordnung zum Sanierungsfahrplan

Erstellungsdatum des Sanierungsfahrplans bzw. des BAFA-Vor-Ort-Beratungsberichts

Datum des Austauschs der Heizanlage

Hinweis: Wird ein Sanierungsfahrplan bzw. ein BAFA-Vor-Ort-Beratungsbericht vor dem Austausch der Heizanlage erstellt, dürfen zwischen dem Erstellungsdatum und dem Austausch der Heizanlage maximal 5 Jahre liegen.

A. Wohngebäude

1. Es wurde für das oben genannte Gebäude ein Sanierungsfahrplan erstellt, der der Sanierungsfahrplan-Verordnung entspricht und die geforderte Eigenerklärung des Energieberaters enthält. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG zu einem Drittel erfüllt (Erfüllungsgrad = 33,3 %).

Dieser Sanierungsfahrplan ist als Anlage beigefügt (Kopie genügt).

oder

2. Es wurde für das oben genannte Gebäude ein Beratungsbericht zu einer Vor-Ort-Beratung gemäß der Richtlinie über die Förderung der Energieberatung vor Ort (BAFA) erstellt. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG zu einem Drittel erfüllt (Erfüllungsgrad = 33,3 %).

Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Unterschriftsseite des Beratungsberichts sind als Anlage beigefügt (Kopie genügt).

oder

3. Das oben genannte Gebäude wurde einem Typgebäude zugeordnet, das Bestandteil eines Portfolio-Sanierungsfahrplans nach § 5 der Sanierungsfahrplan-Verordnung ist. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG zu einem Drittel erfüllt (Erfüllungsgrad = 33,3 %).

Dieser Portfolio-Sanierungsfahrplan ist als Anlage beigefügt (Kopie genügt)

oder

B. Nichtwohngebäude

Es wurde für das oben genannte Gebäude ein Sanierungsfahrplan erstellt, der der Sanierungsfahrplan-Verordnung entspricht und die geforderte Eigenerklärung des Energieberaters enthält. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).

Dieser Sanierungsfahrplan ist als Anlage beigefügt (Kopie genügt).

Erfüllungsgrad (bitte immer angeben)

Hinweis: Eine vollständige Erfüllung liegt vor bei einem Erfüllungsgrad von 100 %. 100 % entsprechen dem vom Gesetz geforderten 15 %-Anteil.

Der beiliegende gebäudeindividuelle Sanierungsfahrplan bzw. der BAFA-Vor-Ort-Beratungsbericht erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:

%

Einverständniserklärung

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten und die Daten meines Gebäudes zum Zwecke der statistischen Auswertung an das Umweltministerium BW oder an ein vom Umweltministerium BW beauftragtes Institut weitergegeben werden. Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Evaluation genutzt. Die Ergebnisse dieser Auswertung werden nur in anonymisierter Form veröffentlicht. Diese Erklärung erfolgt freiwillig.

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers